



10.45 - 11.30	Information Umsetzung BiVo / Tageskurse / Weiteres	M. Wild BK-Lehrer
---------------	---	----------------------

1. Bestimmungen bezüglich Ük'S
2. Pauschalansätze
3. Informationen BK-Lehrpersonen



1. Bestimmungen bezüglich üK's

- Für Lernende ab Schuljahr 2020:

üK A, B, C Holzernte: jeweils 10 Tage

üK D Waldpflege/Ökologie: **8 Tage**

üK E Baukurs, Gebirgsprakt.: 10 Tage

üK F Nothilfe: 2 Tage

üK G Absturzsicherung: 2 Tage (+1 Tag fak./obl.?)

Pauschalabrechnung der überbetrieblichen Kurse für die Schuljahre ab 2018 (Angaben pro ÜK-Tag pro Lernenden in Fr.)

Überbetr. Kurs	Tage pro Kurs	Bruttokosten	Erträge Holzerei	Kantonsbeitrag 1		Beitrag BBF		Restkosten ZH-Lernende		Restkosten SH-Lernende	
				ZH	SH	Kt. ZH	CH	Abt. Wald ZH	Lehrbetrieb ZH	Kantonsforstamt SH	Lehrbetrieb SH
A: Holzernte I	10	430	10	90	108	90	80	80	80	116	116
B: Holzernte II	10	440	30	90	108	90	80	75	75	111	111
C: Holzernte III	10	480	50	90	108	90	80	85	85	121	121
D: Waldpflege/Ökologie	10	340	0	90	108	90	80	80		152	
E: Baukurs, Gebirgsw.	10	390	0	90	108	90	80	130		202	
F: Nothilfe für FP	2	155	0	90	108	90	80	-105		-33	
ÜK-Tage Total:	52										

Information an die Lehrbetriebe:

Nach dem Versand des Kursaufgebotes durch den Kursanbieter wird die Abrechnungsstelle der OdA WALD ZH-SH, die Geschäftsstelle von WaldZürich, die Rechnung mit den obigen Netto-Tagesansätzen für die ÜKs A, B, und C an die Lehrbetriebe und für die übrigen Kurse auch an die Abt. Wald ZH und das KFA SH senden.

Die Zahlungskonditionen betragen 30 Tage.

Begründung: Diese Massnahme sichert der Abrechnungsstelle die Liquidität zur Bezahlung der eingehenden Kursrechnungen. Diese Lösung hat sich bewährt wird auch in anderen Branchen praktiziert.

Kursabrechnungen: Nach wie vor werden von jedem Kurs detaillierte Kursabrechnungen erstellt. Diese können jederzeit bei der OdA WALD ZH-SH angefordert werden. Mit dem Jahresabschluss zusammen werden diese jeweils von den Revisoren der OdA geprüft. Sollten die Pauschalansätze zu hoch liegen, werden sie periodisch angepasst.

Rückstellungen:

Damit die OdA WALD ZH-SH ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, werden die aufgebauten Rückstellungen in der Höhe von ca. max. Fr.150'000 gehalten (Liquidität).

Für PR (Öffentlichkeitsarbeit, Berufswerbung) und Instruktoren Weiterbildung wird ein Betrag pro ÜK-Tag rückgestellt.

Anpassung Pauschalansätze 2020:

- Für Lernende mit Lehrbeginn 2018 oder 2019 (alte BiVo) wird mit den bestimmten Pauschalansätzen vom letzten Jahr gerechnet
- Aufgrund der schwierigen Holzmarktlage wird es künftig vermutlich weitere Anpassungen bei Kosten und Erträgen benötigen



Pauschalabrechnung der überbetrieblichen Kurse für die Schuljahre ab 2020/21 (Angaben pro ÜK-Tag pro Lernenden in Fr.)

Überbetr. Kurs	Tage pro Kurs	Bruttokosten	Erträge Holzerei	Kantonsbeitrag 1		Beitrag BBF Wald		Restkosten ZH-Lernende		Restkosten SH-Lernende	
				ZH	SH	Kt. ZH	CH	Abt. Wald ZH	Lehrbetrieb ZH	Kantonsforstamt SH	Lehrbetrieb SH
A: Holzernte I	10	430	10	90	108	90	80	80	80	116	116
B: Holzernte II	10	440	30	90	108	90	80	75	75	111	111
C: Holzernte III	10	480	50	90	108	90	80	85	85	121	121
D: Waldpflege/Ökologie	8	340	0	90	108	90	80	80		152	
E: Baukurs, Gebirgsw.	10	390	0	90	108	90	80	130		202	
F: Nothilfe für FP	2	155	0	90	108	90	80	-105		-33	
G: Absturzsicherung obl.	2	440	0	90	108	90	80	180		252	
G: Absturzsicherung zus.	1	440	0	0	0	0	0	220	220	220	220
ÜK-Tage Total:	53										

Information an die Lehrbetriebe:

Nach dem Versand des Kursaufgebotes durch den Kursanbieter wird die Abrechnungsstelle der OdA WALD ZH-SH, die Geschäftsstelle von WaldZürich, die Rechnung mit den obigen Netto-Tagesansätzen für die ÜKS A, B, und C an die Lehrbetriebe und für die übrigen Kurse auch an die Abt. Wald ZH und das KFA SH senden.

Die Zahlungskonditionen betragen 30 Tage.

Begründung: Diese Massnahme sichert der Abrechnungsstelle die Liquidität zur Bezahlung der eingehenden Kursrechnungen. Diese Lösung hat sich bewährt wird auch in anderen Branchen praktiziert.

Kursabrechnungen: Nach wie vor werden von jedem Kurs detaillierte Kursabrechnungen erstellt. Diese können jederzeit bei der OdA WALD ZH-SH angefordert werden. Mit dem Jahresabschluss zusammen werden diese jeweils von den Revisoren der OdA geprüft. Sollten die Pauschalansätze zu hoch liegen, werden sie periodisch angepasst.

Rückstellungen:

Damit die OdA WALD ZH-SH ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, werden die aufgebauten Rückstellungen in der Höhe von ca. max. Fr.150'000 gehalten (Liquidität).

Für PR (Öffentlichkeitsarbeit, Berufswerbung) und Instruktoren Weiterbildung wird ein Betrag pro ÜK-Tag rückgestellt.

Anpassung Pauschalansätze 2020:

- Ergänzung des ÜK G für Lernende mit neuer BiVo (Lehrbeginn 2020); neu bestimmt alle 3 Tage obligatorisch, daher 1 Tag à Fr. 220.- mehr Restkosten für den Betrieb (vom dritten Tag ÜK G, für welchen es keine Kantons- oder Bundesbeiträge gibt)

- Aufgrund der schwierigen Holzmarktlage wird es künftig vermutlich weitere Anpassungen bei Kosten und Erträgen benötigen



Rahmenprogramm üK Sichern gegen Absturz G

Verabschiedet durch die «Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse» am 08.05.2020

Die Grundlage dieses Rahmenprogramms ist der Bildungsplan Forstwartin oder Forstwart EFZ vom 12. Juni 2019

Kursdauer: 1-3 Tage

Anzahl Teilnehmende pro Lehrkraft: maximal 4 (alle 15 - 18 Jahre)

maximal 6 (alle über 18 Jahre)

E – Einführungsphase

V – Vertiefungsphase

A – Anwendungsphase

A Seilsicherung im steilen Gelände

Inhalt: PSAgA Grundlagen, Knotenkunde, Seilsicherungstechnik im steilen Gelände, Rettungstechnik (Kameraden- und Selbstrettung), Arbeiten mit Motorsäge bodengebunden, Arbeitsmittel instand halten

Ablauf: Arbeitsplatzorganisation gemäss schriftlichem Auftrag, Einsatzkontrolle des benötigten Materials, Abstieg zur Arbeitsstelle, Arbeitsposition, Aufstieg, Aufräumen des Arbeitsplatzes.

Arbeiten: Holzerei, Pflegearbeiten, forstliches Bauwesen

Dauer: 1 Tag

B Baumsteigen an der Stammachse

Inhalt: PSAgA Grundlagen, Knotenkunde, Baumsteigetechnik entlang der Stammachse, Arbeiten mit Motorsäge, Rettungstechnik (Kameraden- und Selbstrettung), Arbeitsmittel instand halten.

Ablauf: Arbeitsplatzorganisation gemäss schriftlichem Auftrag, Einsatzkontrolle des benötigten Materials, Aufstieg an der Stammachse, Arbeitsposition, Abstieg, Zusammenräumen des Arbeitsplatzes, Vertiefungsarbeiten (sofern 2 Tage).

Arbeiten: Anschlagen des Zugseils, Stützenbau von Seilkrananlagen, forstliches Bauwesen

Dauer: 2 Tage

C Gesichertes Arbeiten mit der Leiter an Bäumen

Inhalt: PSAgA Grundlagen, Rettungstechnik (Kameraden- und Selbstrettung), Einsatz der Leiter mit und ohne PSAgA, Arbeiten mit Motorsäge oder Handsäge, Arbeitsmittel instand halten.

Ablauf: Arbeitsplatzorganisation gemäss schriftlichem Auftrag, Kontrolle und Einsatz PSAgA, gesicherter Wechsel des Anschlagpunktes, Arbeitsposition, Reinigung.

Arbeiten: Anschlagen des Zugseils, Übersteigen an der Stammachse von der Leiter in die Baumkrone, Wertastung.

Dauer: 1 Tag



Handlungs-kompetenzbereich	Handlungskompetenz	Nr.	Leistungsziele <u>üK</u>		A	B	C
e Bedienen und Unterhalten der Arbeitsmittel	e1 Handgeführte Arbeitsmittel und Geräte bedienen	e1.1	Die zur Arbeitsausführung benötigten Arbeitsmittel benennen und ihre Einsatzbereiche erklären.	K2	E	E	E
		e1.2	Die Sicherheitsvorschriften für den Transport, die Handhabung und den Einsatz der Arbeitsmittel erläutern und anwenden.	K3	E	E	E
	e4 Betriebs- und Hilfsstoffe sicher und umweltgerecht transportieren, verwenden, lagern und entsorgen	e4.2	Die anvertrauten Arbeitsmittel und die dazu benötigten Betriebs- und Hilfsstoffe sicher, natur- und umweltschonend handhaben, einsetzen und entsorgen.	K3	E	E	E
	e5 Sich bei Arbeiten im steilen Gelände gegen Absturz sichern und Grundtechniken für das Besteigen von Bäumen an der Stammachse anwenden	e5.1	Die Funktionsweise von Arbeitsmittel gegen Absturz erläutern und dieses gemäss dem Stand der Technik unter Anleitung verwenden.	K3	E	E	E
		e5.2	Die anerkannten Methoden zum Sichern im steilen Gelände mit Absturzgefahr erklären.	K2	E		
		e5.3	Unter Anleitung das Gelände mit Absturzgefahr beurteilen und für die vorgesehenen Forstarbeiten ein geeignetes Sicherungssystem benutzen.	K4	E		
		e5.4	Für Arbeiten auf der Leiter die nötigen Sicherheitsmassnahmen erläutern und unter Anleitung anwenden.	K3			E
		e5.5	Die anerkannten Methoden zum Besteigen von Bäumen erklären.	K2		E	E
		e5.6	Unter Anleitung einen zu besteigenden Baum beurteilen und die nötigen Sicherheitsmassnahmen erklären.	K4		E	E
		e5.7	Die anerkannten Grundtechniken für die Besteigung von Bäumen an der Stammachse und die nötigen Sicherheitsmassnahmen erklären und unter Anleitung anwenden.	K4		E	E
		e5.8	Die Motorsäge beim Besteigen von Bäumen zum Entfernen von Ästen an der Stammachse unter Anleitung einsetzen.	K3		E	E
		e5.9	Bei der Rettung von Personen, die beim Einsatz der PSA gegen Absturz verunfallen, unter Anleitung anerkannte Rettungstechniken ausführen.	K3	E	E	E
		e5.10	Arbeitsmittel für die Absturzsicherung unter Anleitung <u>instand halten</u> .	K3	E	E	E